

22. April 2018

Doppelnutzung des Taxistandplatzes in der Edmund-Rumpler-Straße

### **Antrag:**

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, in der Edmund-Rumpler-Straße 1, direkt vor dem ASZ Freimann Schwerbehindertenparkplätze für die Nutzung von 6:00 – 20:00 Uhr einzurichten. Eine Doppelnutzung des Taxistandplatzes eignet sich dazu hervorragend, da dieser nur nachts von Taxen genutzt wird.

### **Begründung:**

Bis zur Straßenprofiländerung der Lilienthalallee an der Kreuzung Edmund-Rumpler-Straße verfügte das ASZ Freimann entlang der Lilienthalallee über Schwerbehindertenparkplätze für Besucher der Tagesangebote. Diese sind bisher ersatzlos entfallen, werden vom ASZ aber dringend benötigt.

Der wochentägliche Parkdruck entlang der Edmund-Rumpler-Straße ist massiv, so dass man den betroffenen Gästen des ASZ keinen Parksuchverkehr zumuten kann.

Direkt vor dem ASZ befindet sich ein Taxistandplatz mit der Zeitbegrenzung von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr, wird also nur nachts von Taxen benutzt. Die Besucher des ASZ kommen tagsüber, so dass eine Nutzungsbeschränkung als Schwerbehindertenparkplatz von 6:00 Uhr – 20:00 Uhr nach Aussage der Hausleitung völlig ausreichend wäre. Die Regelung wäre also mit einer reinen Änderung der Schilder umsetzbar.

Dagmar Föst-Reich

